

II- 4770 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/139-I/1/75

Wien, am 25. Juli 1975

Betrifft: Parlamentarische Anfrage Nr. 2267
der Abgeordneten Frodl und Genossen
betreffend durchgehender Ausbau der
Pyhrn-Autobahn von Graz bis Spielfeld/
Staatsgrenze.

2171 / A.B.
zu 2267 / J.
Präs. am 29. JULI 1975

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 2267, welche die Abgeordneten Frodl und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 3. 7. 1975, betreffend Ausbau der Pyhrn-Autobahn von Graz bis Spielfeld/Staatsgrenze an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1) Im Abschnitt Graz-Weitendorf ist die Pyhrn Autobahn bereits in Verkehr. Der anschließende Abschnitt von Weitendorf über Bachsdorf bis Gralla wird vorrangig ausgebaut. Baumaßnahmen sind bereits im Gange. Gemäß der Dringlichkeitsreihung 1972 für Baumaßnahmen auf Bundesautobahnen wurde der Ausbau des Abschnittes Gralla-Staatsgrenze bei Spielfeld in Dringlichkeitsstufe 3 gereiht. Die Bauinangriffnahme und Baufertigstellung dieses Abschnittes hängt primär von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ab, deren Gesamthöhe für den erforderlichen Zeitraum derzeit nicht vorausgesagt werden kann. Jedoch möchte ich darauf hinweisen, daß bei der Erstellung der Dringlichkeitsreihung 1972 hinsichtlich der Straßenabschnitte, die an der Staatsgrenze liegen, der Vorbehalt gemacht wurde, sie möglicherweise unter Berücksichtigung des Baufortschrittes in der anschließenden Straße des Auslandes umzureihen. Diese Möglichkeit wird vom Bundesministerium für Bauten und Technik auch hinsichtlich dieses

- 2 - zu Zl.10.101/139-I/1/75

Abschnittes im Auge behalten.

Zu 2) Die Bauarbeiten für die Objekte E 15, E 17, E 18, E 22, E 23 und E 24 im Abschnitt Weitendorf-Bachsdorf wurden bereits vergeben. Für den Abschnitt der Kainachquerung sind noch abschließende Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz im Bereich der Kainach im Gange. Die Vergabe der hierfür erforderlichen Objekte kann daher etwa im Frühjahr 1976 erfolgen.

Die Vergabe der Bauarbeiten von Brücken kann erst erfolgen, wenn die technischen, rechtlichen und finanziellen Erfordernisse erfüllt sind. Als frühester Vergabetermin kommt daher für folgende Objekte in Frage:

Objekt E 16 "Unterführung der Landesstraße".....September 1975

Objekt E 19 "Unterführung der Schloßzufahrt".....August 1975

Objekt E 20 "Gemeindestraßenunterführung".....Oktober 1975

Zu 3) Die Vergabe der Bauarbeiten für das Objekt E 23 erfolgte am 23.6.1975 und jene für das Objekt E 18 am 13.6.1975.

